

Zuschlagsanzeigen

Der Regierungsrat hat an der Sitzung vom 31. Januar 2012 folgende Zuschläge beschlossen:

1. Auftraggeber

1. 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle : **Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft Geschäftsbereich Kantonsstrassen**

Beschaffungsstelle/Organisator : Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

Zentrale Beschaffungsstelle, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Schweiz

1.2 Art des Auftraggebers

Kanton

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Bauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitel der Beschaffung

Gemeinde Lausen, Instandstellung Kantonsstrasse mit Werkleitungen, Abschnitt 2. Etappe: Axe 2, BP 5/000 - BP 9/050 / Tiefbauarbeiten

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 - Bauarbeiten

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Vergabekriterien

ZK 1: Preisangebot (bereinigt) Gewichtung 70 %

ZK 2: Bauprogramm Gewichtung 30 %

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name : Ziegler AG, Rheinstrasse 121, 4410 Liestal, Schweiz

Preis: CHF 1'584'674.05

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom : 24.11.2011

im Publikationsorgan : Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft

Meldungsnummer 712863

4.2 Datum des Zuschlags

Datum : 31.01.2012

4.5 Rechtsmittelbelehrung

gemäss Publikation im Amtsblatt des Kantons Basel-Landschaft

(Amtsblatt vom 2. Februar 2012)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheide kann innert 10 Tagen, nach dem Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig.

Zuschlag

1. Auftraggeber

1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers

Bedarfsstelle/Vergabestelle: **Tiefbauamt Kanton Basel-Landschaft Kantonsstrassen Kreis 1**

Beschaffungsstelle/Organisator: Bau- und Umweltschutzdirektion Kanton Basel-Landschaft

Zentrale Beschaffungsstelle, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal, Schweiz

1.2 Art des Auftraggebers

Kanton

1.3 Verfahrensart

Offenes Verfahren

1.4 Auftragsart

Bauftrag

1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen, resp. Staatsvertrag

Nein

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Projekttitle der Beschaffung

Muttenz, Birsfelderstrasse, Bauabschnitt 1, Pantheon bis St. Jakob-Strasse Axe 305 BP 20/040 bis BP 27/020 Instandsetzung Fahrbahn und Trottoir

2.2 Gemeinschaftsvokabular

CPV: 45000000 - Bauarbeiten

3. Zuschlagsentscheid

3.1 Vergabekriterien

ZK 1: Preisangebot (bereinigt) Gewichtung 70 %

ZK 2: Bauprogramm Gewichtung 30 %

3.2 Berücksichtigte Anbieter

Liste der Anbieter

Name: Albin Borer AG, Bahnhofstrasse 28, 4242 Laufen, Schweiz

Preis: CHF 1'606'806.00

4. Andere Informationen

4.1 Ausschreibung

Publikation vom: 17.11.2011

im Publikationsorgan: Amtsblatt Kanton Basel-Landschaft

Meldungsnummer 704985

4.2 Datum des Zuschlags

Datum: 24.01.2012

4.5 Rechtsmittelbelehrung

gemäss Publikation im Amtsblatt Kanton-Basel-Landschaft
(Amtsblatt vom 26. Januar 2012)

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Entscheide kann innert 10 Tagen, nach dem Publikationsdatum dieser Ausgabe des Amtsblattes gerechnet, beim Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, Bahnhofplatz 16, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Einer Beschwerde kommt nicht von Gesetzes wegen aufschiebende Wirkung zu. Die Beschwerdeschrift ist in vierfacher Ausfertigung einzureichen. Sie muss ein klar umschriebenes Begehren und die Unterschrift der Beschwerdeführenden oder der sie vertretenden Person enthalten. Der angefochtene Entscheid ist der Beschwerde in Kopie beizulegen. Das Verfahren vor Verfassungs- und Verwaltungsgericht ist kostenpflichtig.